

»Wirtschaftsplan«

für das Geschäftsjahr **2021**



LANDKREIS
RASTATT



Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt

Bodenaushubdeponie Durmersheim

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr
Fr 07:30 - 15:15 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07245 81484

Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Gaggenau-Oberweier

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr
Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 07222 48424

Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr
Fr 07:30 - 15:15 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07223 250508

Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Sa 08:00 - 13:00 Uhr

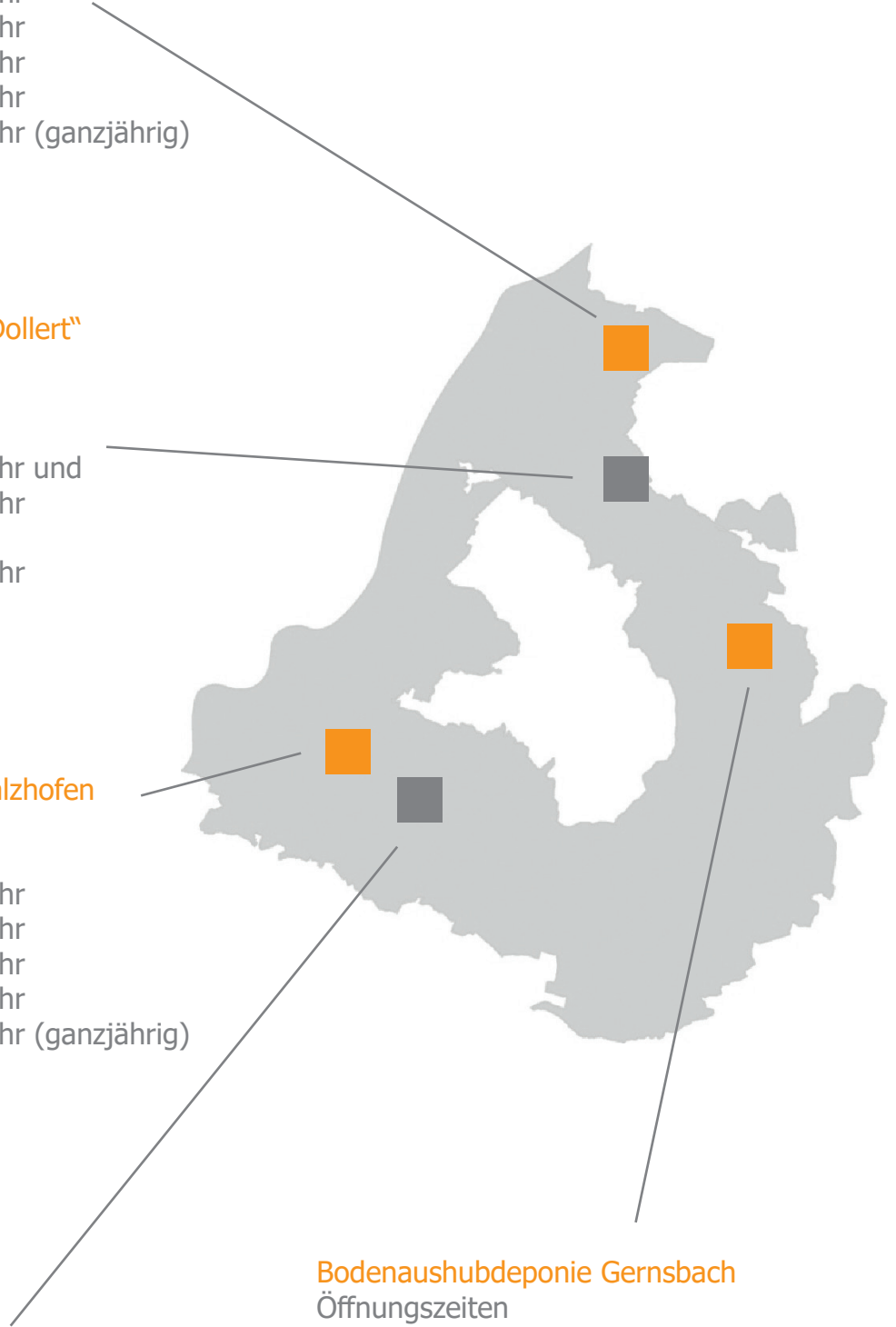
Telefon: 07223 8012769

Bodenaushubdeponie Gernsbach

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr
Fr 07:30 - 15:15 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07224 68975



WIRTSCHAFTSPLAN 2021

für den

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

des Landkreises Rastatt

Entwurf

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Vorbericht.....	3 - 13
II. Feststellung des Wirtschaftsplans 2021.....	14
III. Erfolgsplan 2021.....	15 - 16
IV. Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen 2021.	17 - 20
V. Vermögensplan 2021	21 - 24
VI. Finanzplan	25 - 26
VII. Stellenplan 2021.....	27

Vorbericht

1. Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Rastatt

Seit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes zum 1. Januar 2019 sind zwischenzeitlich bald zwei Jahre vergangen. Die kommunalen Belange der Mitwirkung bei der Ausgestaltung der LVP (Leichtverpackungen)-Sammelstrukturen und der PPK (Papier, Pappe, Kartonage)-Mitentsorgung sollen nach § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG) Gegenstand von **Abstimmungsvereinbarungen** (AV) sein.

Ein Hauptstreitpunkt ist bundesweit die Verabredung der Konditionen für die **Mitentsorgung von PPK –Verkaufsverpackungen** (Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung).

Die Systembetreiber zeigen sich bislang nach wie vor nicht bereit, den Forderungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) nach Berücksichtigung des sogenannten Volumenfaktors zu entsprechen, obwohl das VerpackG den örE eine solche Vorgabe ausdrücklich zubilligt. Allerdings ist eine entsprechende Vorgabe nach dem VerpackG im Rahmen der Abstimmung einzubringen. Damit sind die örE gezwungen, auf Abstimmungsvereinbarungen zu drängen, die eine angemessene Berücksichtigung der Maßgaben für die Mitbenutzung der kommunalen PPK-Erfassung beinhalten.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Systeme haben sich Ende 2019 angesichts des bis dato bereits mehr als zwei Jahre währenden Streits auf einen sog. Kompromiss („Gemeinsame Erklärung“) verständigt, der jedoch in wesentlichen Abschnitten die Vorstellungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht ausreichend berücksichtigt.

Im Kernpunkt geht es bei der Anwendung der Gemeinsamen Erklärung zusammengefasst um den vorübergehenden Verzicht seitens der örE auf die Geltendmachung des (höheren) Volumenanteils der im Sammelgemisch enthaltenen PPK-Abfälle bei Akzeptanz des (niedrigeren) Masseanteils als Verteilungsmaßstab. Im Gegenzug haben sich die dualen Systeme bereit erklärt, auf eine Erlösbeteiligung zu verzichten.

Für den Landkreis Rastatt spielt darüber hinaus das Thema **Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen** (sNVP) und somit die Weiterführung des bestehenden Modells der gelben Tonne (Anlage 8 zur Abstimmungsvereinbarung), wie es seit 1992 praktiziert wird, ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Hier gilt es, sich mit den Systemen auf eine angemessene Kostenbeteiligung und einen Anteil der sNVP am gesamten LVP-Mengenaufkommen zu einigen.

Die Verhandlungen befinden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 in den Endzügen. Die sich abzeichnenden Verhandlungsergebnisse in Bezug auf die zu schließende Abstimmungsvereinbarung nebst aller Anlagen sind in der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 berücksichtigt.

Neben dem Abschluss der Verhandlungen über die Abstimmungsvereinbarung schlägt sich im kommenden Wirtschaftsjahr 2021 erstmals im Bereich der Selbstanlieferergebühren die Umsetzung der **Vorgaben der Mess- und Eichverordnung** (MessEV) in der Entsorgungswirtschaft nieder, die für umfangreiche Veränderungen in der Gebührenstruktur sorgt.

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein neues Mess- und Eichrecht. Durch die Novellierung ist es zu strengen Anforderungen im Bereich der Fahrzeugwaagen gekommen. Zur Festsetzung von Gebühren dürfen bei den eingesetzten Waagen demnach keine Wiegeergebnisse verwendet werden, die unterhalb der Mindestlast der eingesetzten Waage liegen. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb bedeutet diese Verordnung, dass eine Wägung unterhalb der definierten Mindestlast nicht mehr zulässig ist. Im Ergebnis dürfen auf Rechnungen und Wiegescheinen keine Gewichtswerte oder Mengenangaben ausgewiesen werden, welche nicht auf die eichrechtlich ordnungsgemäße Verwendung des Messgerätes zurückzuführen sind. Dies ist bei einer Verwendung der Wiegeergebnisse unterhalb der Mindestlast der Fall. Bei einer weiteren Missachtung der Vorgaben der Mess- und Eichverordnung würde sich der Abfallwirtschaftsbetrieb ordnungswidrig verhalten. Um dies zu vermeiden, passt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Wiegeabläufe und Gebührenfestsetzung in diesem Bereich den gesetzlichen Anforderungen an. Um rechtskonform zu handeln, werden mit Gültigkeit zum 1. Januar 2021 sämtliche Anlieferungen, welche unterhalb der Mindestlast liegen, mit Pauschalgebühren berechnet. Eine Staffelung der Pauschalen nach Gewichtswerten unterhalb der Mindestlast ist nach dem Mess- und Eichgesetz ebenfalls untersagt.

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb kam in diesem Zusammenhang erschwerend hinzu, dass auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier sowie auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch die Mindestlast der Waagen bei 200 kg, auf den Bodenaushubdeponien jedoch bei 400 kg liegt. Die größte Schwierigkeit bestand darin, für Fraktionen, die sowohl auf Waagen mit 200 kg Mindestlast und 400 kg Mindestlast angenommen werden (Bauschutt, Grüngut, Wurzelstöcke), eine Gebührenlösung zu finden, die eine Gleichbehandlung der An-

lieferer auf allen Anlagen gewährleistet. Ansonsten würde eine Bauschuttanlieferung mit bspw. 250 kg auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch verwogen und nach Tonnage abgerechnet werden, wohingegen die gleiche Anlieferung auf der Bodenaushubdeponie in Bühl-Balzhofen nur mit einer Pauschalgebühr berechnet werden dürfte, da die 250 kg unterhalb der Mindestlast der dortigen Waage (400 kg) liegen. In diesen Fällen hat der Abfallwirtschaftsbetrieb für alle Anlagen eine Pauschale bis unter 400 kg festgesetzt, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

Das allgegenwärtige Ziel der sauberen und ordnungsgemäßen Trennung des Abfalls zur Erreichung möglichst hoher Recyclingquoten wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch im Jahr 2021 durch **regelmäßige Kontrollen** insbesondere bei den Bioabfällen verfolgen. Denn nur richtig befüllte Biotonnen können im Ergebnis zu einem guten Kompostergebnis führen. Die Entsorgung der durch Störstoffe verursachten so genannten Siebreste ist äußerst kostenintensiv und sollte im Interesse aller Gebührenzahler so gering wie möglich gehalten werden. Im Jahr 2020 konnte der Störstoffanteil nachweislich verringert werden, sodass sich das hierfür zu entrichtende Entgelt an den Vertragspartner spürbar verringert und sich positiv auf die Gebührenkalkulation ausgewirkt hat.

Mit der Inbetriebnahme der **Umweltbildungsstation** auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier im Frühsommer 2021 sollen Jung und Alt die Themen Natur & Abfall an verschiedenen Lernstationen hautnah erleben, (be-)greifen, fühlen, sehen, riechen, hören und schmecken. Unter anderem werden an dem eingerichteten Müllfriedhof verschiedene Alltagsgegenstände vergraben und durch die Besucher ausgegraben. Auf diese Weise lässt sich anschaulich erkennen, welche Gegenstände in der Natur schnell verrotten und welche wenig bis gar nicht.

Im Bereich des Bodenaushubs wurde durch die vom Regierungspräsidium Karlsruhe erteilte Genehmigung zur Überhöhung der Bodenaushubdeponie Durmersheim ein zusätzliches Deponievolumen von 170.000 Kubikmetern geschaffen. Damit ist eine Laufzeitverlängerung um 10 Jahre gesichert, ohne dass es zu einem zusätzlichen Flächenverbrauch kommen wird. Für die anderen Deponien wird auch im Jahr 2021 mit Hochdruck an den Konzeptionen zur Schaffung von zusätzlichem **Deponievolumen** gearbeitet. In Anbetracht des stetig knapper werdenden Deponieraums für Erdaushub bei den bestehenden Deponien werden parallel hierzu alternative Verwertungs- und Beseitigungsmöglichkeiten für anfallenden Bodenaushub beleuchtet mit dem Ziel, die Verwertung von Erdaushub (die Verwertungsquote) deutlich zu steigern und dadurch die Beseitigung auf den Erdaushubdeponien merklich zu reduzieren.

Nachdem bis zum Jahresende 2020 der Neubau des Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ einschließlich Erneuerung der Verkehrsanlagen sowie Abbruch der Waagenbrücke abgewickelt sein wird, bildet im kommenden Wirtschaftsjahr 2021 der bevorstehende Umzug in das neue Dienstgebäude in der Lyzeumstraße 23 einen Kostenschwerpunkt.

Hierfür waren bereits im laufenden Wirtschaftsjahr 2020 knapp 3,3 Mio. € eingeplant. Der größte Teil hiervon wird noch bis zum Jahresende 2020 an den Landkreis in Form der zu leistenden Mietvorauszahlung entrichtet. Aufgrund der verzögerten Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten wurden die ursprünglich bereits für 2020 eingeplanten Mittel für Mobiliar, Hard- und Software etc. nicht benötigt und daher erneut im Wirtschaftsjahr 2021 mit Ausgaben i. H. v. 187.600 € eingeplant.

Abzuwarten bleibt, wie sich die **Corona-Krise** noch in dem kommenden Jahr auswirkt. Nach wie vor ist unklar, wie sich die Ausnahmesituation aufgrund der Krise weiterentwickelt. Spürbar sind die Einbußen bei der Vermarktung insbesondere von Altpapier und Alttextilien bereits im Jahr 2020. Ob sich die negative Entwicklung im kommenden Jahr fortsetzt, ist schwer vorherzusagen.

2. Erfolgsplan

Die Ansätze des Erfolgsplans basieren auf den in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 veranschlagten Kosten und Erträgen.

Insgesamt sind im Erfolgsplan 2021 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 17.615.469 € und Erträge in Höhe von 17.623.584 € vorgesehen. Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 8.115 €, da im Betriebszeit Siedlungsabfall der Verlust aus dem Jahr 2018 ausgeglichen werden soll.

Nach Abzug der Verwertungserlöse, Kostenerstattungen, Zinseinnahmen und der Auflösung eines Anteils aus den erwirtschafteten Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 239.959 € (Vj. 1.447.000 €) verbleibt ein über Gebühren zu finanzierender Aufwand in Höhe von 15.137.487 € (Vj. 12.374.306 €). Dieser liegt aus den bereits erläuterten Gründen mit 2.763.181 Euro deutlich über dem Kalkulationswert des Jahres 2020, sodass im Jahr 2021 eine Gebührenerhöhung sowohl im Bereich der Behälter- als auch der Selbstanlieferergebühren unvermeidbar ist.

Im Jahr 2006 wurde im Landkreis Rastatt das bis heute praktizierte System der Identtechnik für die Restmüllbehälter sowie die Einführung des Grundstückstarifes vorgenommen. Seitdem haben sich sowohl die Grund- als auch die Leerungsgebühren (bis auf eine Ausnahme) bis zum Jahr 2020 kontinuierlich verringert.

Die Behältergrundgebühren für die Restabfallbehälter erhöhen sich im Landkreis Rastatt somit erstmals seit 14 Jahren, die Leerungsgebühren der Restabfallbehälter sowie die Gebühren der Bioabfallbehälter erstmals seit 10 Jahren. Hinzu kommt, dass in diesen Zeiträumen die Gebühren nicht nur stabil gehalten, sondern mehrmals teils deutlich reduziert wurden. Diese positive Entwicklung war insbesondere aufgrund der erwirtschafteten Gebührenüberschüsse durch beträchtlich erzielte Verwertungserlöse und guter Ausschreibungsergebnisse möglich.

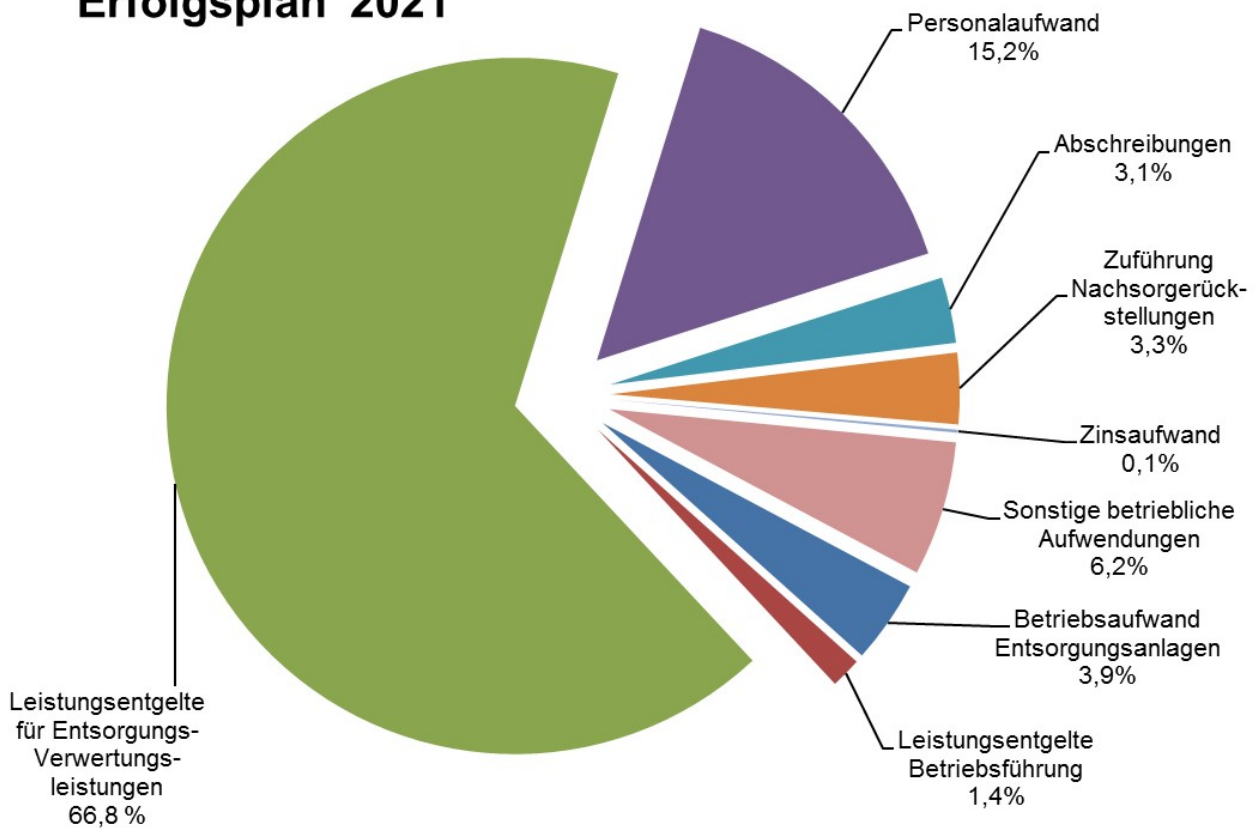
Die für das kommende Jahr prognostizierten Entwicklungen beruhen insbesondere auf den angespannten Entwicklungen des Wertstoffsektors und damit einhergehenden drastischen Einbrüchen bei den Verwertungserlösen sowie starken Kostensteigerungen im Rahmen der neueren Ausschreibungsergebnisse. Trotz der vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen liegt der Landkreis Rastatt weiterhin unter dem landesweiten Durchschnitt der Behältergebühren für einen 4-Personen-Haushalt. Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt für einen 60-Liter Restabfallbehälter und 60-Liter Bioabfallbehälter werden sich von derzeit 87 bis 128 Euro auf neu 106 bis 155 Euro pro Jahr erhöhen. Damit wird der Landkreis Rastatt auch weiterhin zu den gebührengünstigsten Landkreisen zählen.

Um auch in diesen turbulenteren Zeiten die Basis für ein weiterhin stabiles Gebührensystem im Landkreis Rastatt zu schaffen, stellt die jetzige Gebührenanpassung unter den derzeit bekannten Einflussfaktoren und Marktentwicklungen die notwendige Konsequenz dar. Das Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebes, auch in den kommenden Jahren die Abfallgebühren stabil zu halten, bleibt hierbei stets im Fokus. Mehr denn je stellt die Abfallvermeidung die größte Einflussgröße dar, die eigenen Abfallgebühren gering zu halten. Dieser Anreiz bleibt im Gebührensystem des Landkreises Rastatt unverändert verankert.

Hauptpositionen der Aufwendungen

	PLAN 2021		PLAN 2020		Ist 2019	
Betriebsaufwand Entsorgungsanlagen	679.520 €	3,9%	698.618 €	4,4%	499.634 €	3,3%
Leistungsentgelte Betriebsführung	250.300 €	1,4%	233.476 €	1,5%	215.243 €	1,4%
Leistungsentgelte für Entsorgungs- Verwertungsleistungen	11.755.979 €	66,7%	10.304.951 €	64,8%	9.866.477 €	64,9%
Personalaufwand	2.684.400 €	15,2%	2.595.300 €	16,3%	2.507.614 €	16,5%
Abschreibungen	537.791 €	3,1%	520.241 €	3,3%	463.801 €	3,1%
Zuführung Rückstellung KAG-Überschüsse	- €	0,0%	- €	0,0%	176.474 €	1,2%
Ausgleich KAG-Unterdeckungen Vorjahre	8.115 €	0,0%	75.553 €	0,5%	50.000 €	0,3%
Zuführung Nachsorgerückstellungen	581.673 €	3,3%	456.918 €	2,9%	404.215 €	2,7%
Zinsaufwand	25.000 €	0,1%	- €	0,0%	29.488 €	0,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.100.806 €	6,2%	1.088.567 €	6,8%	1.041.962 €	6,9%
Summe:	17.615.469 €	100,0%	15.898.071 €	100,0%	15.204.909 €	100,0%

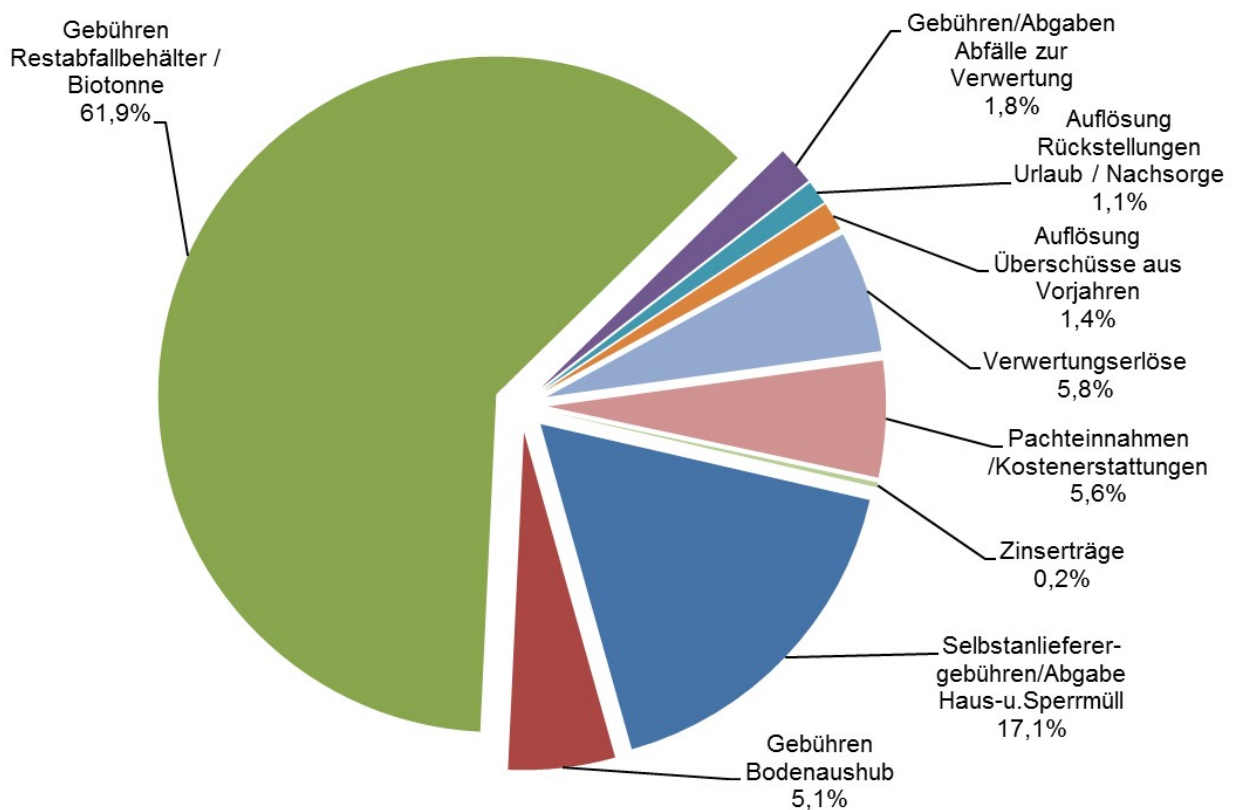
Gesamtaufwendungen Erfolgsplan 2021



Hauptpositionen der Gebühren / Abgaben und Erträge

	PLAN 2021		PLAN 2020		Ist 2019	
Selbstanlieferergebühren / Abgaben Haus- und Sperrmüll	3.002.433 €	17,0%	2.524.507 €	15,8%	2.364.836 €	15,5%
Gebühren Bodenaushub	900.000 €	5,1%	788.400 €	4,9%	716.121 €	4,7%
Gebühren Restabfallbehälter / Biotonne	10.911.226 €	61,9%	8.842.603 €	55,4%	8.925.738 €	58,5%
Gebühren/Abgaben Abfälle zur Verwertung	323.828 €	1,8%	218.750 €	1,4%	310.419 €	2,0%
Zwischensumme Gebühreneinnahmen	15.137.487 €		12.374.260 €		12.317.114 €	
Verwertungserlöse	1.025.864 €	5,8%	1.652.993 €	10,3%	1.299.717 €	8,5%
Auflösung Überschüsse aus Vorjahren	239.959 €	1,4%	1.447.000 €	9,1%	1.154.152 €	7,6%
Pachteinnahmen /Kostenerstattungen	979.324 €	5,6%	253.625 €	1,6%	261.169 €	1,7%
Auflösung Rückstellungen Urlaub und Nachsorge	200.650 €	1,1%	193.800 €	1,2%	153.014 €	1,0%
Zinserträge	40.300 €	0,2%	51.900 €	0,3%	69.744 €	0,5%
Zwischensumme sonstige Einnahmen	2.486.097 €		3.599.318 €		2.937.796 €	
Summe:	17.623.584 €	100,0%	15.973.578 €	100,0%	15.254.909 €	100,0%

Gebühren / Abgaben und Erträge Erfolgsplan 2021



Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht für das Jahr 2021 einen Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 9.082.480 € (Vj. 6.011.500 €) vor. Die beträchtliche Differenz zum Vorjahr ist einmalig der Umstellung geschuldet, dass die „erübrigten Mittel“ erstmals im Rahmen einer Vermögensplanabrechnung ermittelt und im Vermögensplan 2021 abgebildet wurden (unter Ziffer 11 auf der Einnahmeseite sowie unter Ziffer 6 auf der Ausgabeseite des Vermögensplanes).

Auf Investitionen entfallen 3.412.600 € (VJ. 5.115.100 €) und für Nachsorgemaßnahmen sind 896.400 € (Vj. 896.400 €) vorgesehen.

Bei den Investitionen sind im Betriebszweig Siedlungsabfall (BZ 91) für das Jahr 2021 erstmalig Mittel für die **Optimierung der Entgasungsanlage** auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ i. H. v. 493.100 € veranschlagt. Diese resultieren aus der im Jahr 2020 durchgeführten Potentialstudie zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen bei Siedlungsabfalldeponien.

Die vorhandene Deponieentgasungsanlage auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ besteht aus einer Verdichterstation mit zwei Drehkolbengebläsen mit nachgeschalteter motorischer Nutzung (Gasmotor) sowie für Ausfallzeiten aus der Nutzung eine Hochtemperaturverbrennung (Fackelanlage).

Die Entgasungsanlage wurde im Jahr 1984 mit acht Gassammelstellen errichtet. Die derzeitige Verdichter- und Fackelanlage wurde auf eine Kapazität von min. 60, max. 300 m³/h ausgelegt.

Nach den Ergebnissen der letzten Wirkungskontrolle vom Mai 2020 zeigt die Deponie „Hintere Dollert“ mit der aktuell abgesaugten Gasmenge von ca. 45 Nm³/h zunehmende Gasemissionen. Die Entgasungsanlage arbeitet insgesamt am unteren Betriebspunkt.

Vor diesem Hintergrund hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Erarbeitung eines Klimaschutzteilkonzeptes zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Siedlungsabfalldeponien beauftragt. Mit der Umsetzung der darin erarbeiteten Maßnahmen wird 2021 begonnen.

Für die **Optimierung der Sickerwassereinrichtung** sind im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 169.500 € vorgesehen. Derzeit ist bei der Sickerwasseranlage auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ eine Versuchsanlage eingerichtet.

Bisher wird das Sickerwasser der Deponie an einer zentralen Stelle zusammengeführt, dort gepuffert und anschließend in einer Reinigungsanlage so vorbehandelt, dass es in den öffentlichen Abwasserkanal abgeleitet werden kann. Bei der Reinigungsanlage handelt es sich

um eine Umkehrosmoseanlage mit zwei Reinigungsstufen. Das erzeugte Konzentrat wird über Druckleitungen in die Deponie zurückgeführt. Unter anderem auf Grund der Beendigung des Ablagerungsbetriebes muss die Konzentratrückführung möglichst zeitnah beendet werden. Hierzu ist entweder eine externe Konzentratsorgung oder der Neubau einer Anlage ohne Konzentratreststoff erforderlich. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich für die Installation einer neuen Anlage ohne Konzentratreststoff entschieden. Im Sickerwasser der Deponie „Hintere Dollert“ sind neben den allgemein aus Deponiesickerwässern bekannten Inhaltsstoffen auch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) in wesentlicher Konzentration enthalten. Eine mögliche Ursache kann die in der Vergangenheit stattgefundenene Deponierung von erheblichen Mengen an Reststoffen aus der Papierindustrie sein. Diese Versuchsanlage wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg mit einem 50%igen Zuschuss von knapp 100.000 € unterstützt, welcher größtenteils im Jahr 2020 abgerufen wird.

Für die Ausweitung der Umwelt- und Abfallpädagogik ist die Errichtung einer Umweltbildungsstation auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ im Jahr 2020 größtenteils vollendet worden. Für die Restarbeiten sind vor Inbetriebnahme im Frühsommer 2021 noch geringfügige Mittel bereitgestellt.

Für Ersatzbeschaffungen von Werkzeugen und Arbeitsgeräten sind wiederum 5.000 € veranschlagt.

Eine betriebswirtschaftliche Bedarfsanalyse sollte im Jahr 2019 aufzeigen, ob für einen Wertstoffhof im nördlichen Landkreisgebiet und der Stadt Rastatt ein Bedarf besteht. Zwischenzeitlich hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb nach geeigneten Standorten umgeschaut. Für einen möglichen Grunderwerb sowie damit verbundenen Planungsleistungen sind insgesamt 909.900 € eingestellt. Für einen zentralen Grüngutsammelplatz im südlichen Landkreis sind für einen eventuellen Grunderwerb sowie Planungskosten ca. 480.000 € eingestellt.

Im Betriebszweig Bodenaushub- und Bauschuttdeponien (BZ 93) Bereich der Bodenaushubdeponien sind Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 1.154.800 € vorgesehen. Davon entfallen 832.000 € auf die Bodenaushubdeponie **Bühl-Balzhofen** für Grunderwerb, Überplanung und evtl. Erweiterung (Deponieabschnitt 4).

Für die Bodenaushubdeponie **Gernsbach** sind Mittel i. H. v. 267.800 € für die Fortführung der Planung zur Erweiterung und Überhöhung inkl. Neubau des Grüngutsammelplatzes sowie anteilige Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung der Verdolung vorgesehen.

Ein Betrag von 50.000 € ist für die Erneuerung des Bürocontainers auf der Bodenaushubdeponie **Durmersheim** eingestellt. Weitere 5.000 € sind für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern für den laufenden Betrieb der Bodenaushubdeponien veranschlagt.

Der Betriebszweig Allgemeine Verwaltung (BZ 90) schlägt im Planjahr 2021 mit 195.000 € zu Buche. Hiervon entfallen 187.600 € auf die Ausstattung des neuen **Dienstgebäudes in der Lyzeumstraße 23** (Möbiliar, Hard- und Software etc.).

Weitere 3.400 € sind für die Einbindung eines Meldesystems für wilde Müllablagerungen in die **Abfall-App** des Abfallwirtschaftsbetriebes eingestellt. Weitere 4.000 Euro sind für die Einbindung einer Abfallpädagogikseite auf der neuen **AWB-Homepage** eingeplant.

Für **Nachsorgemaßnahmen**, die durch eine Entnahme aus den langfristigen Rückstellungsmitteln finanziert werden, sind insgesamt 896.400 € vorgesehen. Diese Mittel sind für die Erstellung einer Oberflächenabdichtung und Oberflächenentwässerung des Deponieabschnitts 2b der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Bühl-Balzhofen bestimmt, welcher überwiegend mit Z2-Material verfüllt ist.

Die erforderlichen Finanzierungsmittel des Vermögensplans kommen aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Deponienachsorge, den Abschreibungen und den planmäßigen Tilgungsleistungen aus den dem Landkreis und dem Klinikum Mittelbaden gewährten Krediten sowie aus Mitteln aus Vorjahren.

3. Stellenplan

Der Stellenplan 2021 sieht keine zusätzlich geschaffenen Stellen vor. Die Besetzung der zwei neu eingeplanten Stellen im Wirtschaftsjahr 2020 (Verstärkung Sekretariat und Kundenbetreuung sowie Außendienst im Bereich der Behälterkontrollen und der Einsammlung von wildem Müll) wurde ins Jahr 2021 verschoben, da eine Einstellung aufgrund der derzeit noch räumlich begrenzten Kapazitäten erst nach dem Umzug in das neue Dienstgebäude in der Lyzeumstraße 23 realisiert werden kann.

Finanzplan

Der Finanzplan wurde entsprechend § 4 der Eigenbetriebsverordnung analog der Ordnung für den Vermögensplan für die Jahre 2020 bis 2024 erstellt. Durch die vorhandenen Rückstellungsmittel für die Deponienachsorge ist eine gute Finanzierungsbasis gegeben.

4. Rückstellungen für Deponienachorgekosten

Die Verrechnungssätze zur Erwirtschaftung der Nachsorgekosten beruhen auf der vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 bzw. am 11. Oktober 2016 zustimmend zur Kenntnis genommenen Berechnung der Nachsorgekosten für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien bzw. für die Hausmülldeponie „Hintere Dollert“. Nach der letztmalig im Jahr 2015 erfolgten Aktualisierung sind im Zuge der weiteren Verfüllung der Bodenaushub- und Bauschuttdeponien noch rund 1.007.400 € über das restliche Deponievolumen zu erwirtschaften. Bei einem Ansatz von durchschnittlich 1,22 € je Kubikmeter errechnet sich entsprechend der Mengenplanung 2021 für die Bodenaushubdeponien eine Zuführungsrate in Höhe von 37.738 €.

Für den Hausmüllbereich erfolgte im Jahr 2016 die letzte Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung. Diese ergab, dass zur Finanzierung der im Hausmüllbereich noch anfallenden Nachsorgemaßnahmen ein Rückstellungsbedarf von rund 16.673.800 € besteht. Diese Rückstellungsmittel sind bereits erwirtschaftet und in der Bilanz ausgewiesen. Für das auf der Hausmülldeponie noch zur Verfügung stehende Ablagerungsvolumen von rd. 32.700 cbm zum 31.12.2019 wurden daher für das Jahr 2021 keine anteiligen Rückstellungen eingeplant.

Zur Substanzerhaltung werden der Nachsorgerückstellung 391.600 € (Vj. 380.400 €) aufwandswirksam zugeführt, was einer kalkulatorischen Verzinsung von 2,0 % entspricht.

An Ausgaben sind für die laufenden Überwachungsmaßnahmen auf bereits geschlossenen Deponien 67.000 € (Vj. 83.800 €) vorgesehen.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

Wirtschaftsplan 2021

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Kreistag des Landkreises Rastatt am 23. Februar 2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

1. Im Erfolgsplan mit	
- Erträgen in Höhe von	17.623.584 €
- Aufwendungen in Höhe von	17.615.469 €
- Jahresergebnis	8.115 €
2. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	9.082.480 €
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von	0 €
4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €

Rastatt, den 23. Februar 2021

Der Vorsitzende des Kreistags

Toni Huber
- Landrat -

Erfolgsplan 2021 - G + V -

1.	Umsatzerlöse	15.137.487 €	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	
3.	Sonstige betriebliche Erträge	2.445.797 €	17.583.284 €
4.	Materialaufwand		
	a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	679.520 €	
	b) bezogene Leistungen	12.006.279 €	12.685.799 €
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	2.078.900 €	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	605.500 €	2.684.400 €
	c) davon für Altersversorgung		
6.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	537.791 €	
	davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0 €	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0 €	
	davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0 €	537.791 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.681.779 €	17.589.769 €
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		40.300 €
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		25.000 €
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.815 €
11.	Außerordentliche Erträge	0 €	
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	
13.	Außerordentliches Ergebnis		0 €
14.	Steuern		700 €
15.	Jahresergebnis		8.115 €

Erfolgsplan im Jahresvergleich

	Planansatz 2021	Planansatz 2020	Planvergleich 2021 / 2020	Rechnungs- ergebnis 2019
1. Umsatzerlöse	15.137.487 €	12.374.260 €	2.763.227 €	12.317.114 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.445.797 €	3.547.418 €	-1.101.621 €	2.868.052 €
4. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	679.520 €	698.618 €	-19.098 €	499.634 €
b) bezogene Leistungen	12.006.279 €	10.538.427 €	1.467.852 €	10.081.720 €
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.078.900 €	1.992.400 €	86.500 €	1.908.413 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	605.500 €	602.900 €	2.600 €	599.201 €
6. Abschreibungen	537.791 €	520.241 €	17.550 €	463.801 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.681.779 €	1.544.885 €	136.894 €	1.621.838 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.300 €	51.900 €	-11.600 €	69.744 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000 €	0 €	25.000 €	0 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.815 €	76.107 €	-67.292 €	80.301 €
11. Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
12. Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	29.488 €
13. Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
14. Steuern	700 €	600 €	100 €	813 €
15. Jahresergebnis	8.115 €	75.507 €	-67.392 €	50.000 €
Handelsrechtliches Ergebnis	8.115 €	75.507 €	-67.392 €	50.000 €

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021

gegliedert nach Betriebszweigen einschließlich der innerbetrieblichen Verrechnungen

Konten-Gruppe/ Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019	
		Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR
	Betriebszweig: Allgemeine Verwaltung (BZ 90)						
Gr. 52-53	Erträge aus Auflösung Urlaubsrückstellung	133.650		110.000		120.322,66	
	Kostenerstattung DSD	60.169		60.065		60.036,90	
	Sonstige betriebliche Erträge	1.800		1.600		2.960,21	
545400	Schutzkleidung		500		0		276,28
Gr. 55-56	Personalkosten		1.380.300		1.290.900		1.260.666,33
5700-30	Abschreibungen		25.319		40.919		19.814,58
581200	Sonstige Rückstellungen (GPA-Prüfung)		2.500		0		5.500,00
5830-42	Bankgebühren; EC-Cash		10.000		9.500		8.897,31
5910-11	Mieten und Pachten		1.000		0		
591200	Beiträge zu Organisationen		7.000		6.900		6.733,78
5920-25	Versicherungen		2.400		2.300		2.227,48
5930-32	Bürobedarf		15.500		15.000		14.595,54
594000	Postaufwand		11.500		11.000		9.829,66
594100	Telefongebühren		700		1.000		197,55
594200	Wartung, Reparatur Bürogeräte		1.000		500		192,19
594500	Sonstige Bewirtschaftungskosten		20.000		15.500		
595000	Amtliche Bekanntmachungen		3.000		5.500		1.693,73
5951-59	Öffentlichkeitsarbeit		59.600		49.800		22.698,71
596000	Reiseaufwand		12.000		11.000		9.374,23
597100	Kostenerstattung an Gemeinden		3.752		3.758		3.768,96
597200	Prüfung und Beratung		20.000		20.000		22.599,94
5974/75	EDV-Aufwand		89.100		54.000		70.485,74
597600	Verwaltungskostenbeitrag an Landratsamt		189.800		205.200		182.900,00
599000	Kosten der Fort- und Weiterbildung		14.000		9.500		18.917,87
5998/99	Sonstige Sachaufwendungen		6.000		2.000		1.678,34
6510/13	Zinsaufwand		25.000		0		29.488,10
730000	Umlage an Betriebszweige 91 - 93	1.705.483		1.584.112		1.509.216,55	
730010	Betriebszweigeverrechnung		1.131		1.500		
	Summe BZ 90	1.901.102	1.901.102	1.755.777	1.755.777	1.692.536	1.692.536
	Betriebsergebnis BZ 90		0,00		0,00		0,00
	Betriebszweig: Siedlungsabfall (BZ 91)						
	Restabfallentsorgung						
	1. Laufender Betrieb						
Gr. 40	Umsatzerlöse (Selbstanlieferergebühren)	2.901.234		2.445.307		2.364.835,88	
Gr. 53	Verwertung Deponiegas	9.300		11.900		9.261,83	
	Sonstige betriebliche Erträge	3.200		2.400		1.966,08	
	Kostenerstattungen	0		0		6.738,39	
535000	Erträge Auflösung Überschüssen aus Vorjahren	50.654		701.000		939.151,86	
5401-49	Strom, Wasser, Abwasser, Gas sonst. Betriebsstoffe		181.400		179.000		153.572,32
5450-53	Instandhaltung/Wartung/Reparaturen		290.200		309.500		220.133,64
545400	Schutzkleidung		4.100		4.500		3.827,92
545500	Analysen/Untersuchungen		38.800		36.500		27.323,06
545600	Materialverbrauch (Vorräte)		1.700		4.700		184,14
5471-74	Leistungsentgelt thermische Behandlung		3.346.279		3.222.037		3.189.364,73
	Kooperation Enzkreis/ Neckar-Odenwald-Kreis		325.989		255.514		232.415,39
	Leistungsentgelte Ingenieurbüros		49.600		26.400		31.095,16
	Leistungsentgelte Sonstige		35.000		41.300		21.510,76
Gr. 55-56	Personalkosten		687.200		659.800		636.116,94
5700-30	Abschreibungen		405.510		388.373		341.079,90
581100	Zuführung Nachsorge - Substanzerhaltung		353.477		349.078		342.900,00
581400	Zuführung KAG-Überschuss		0		0		105.255,83
	Übertrag:	2.964.388,00	5.719.255,00	3.160.607,00	5.476.702,00	3.321.954,04	5.304.779,79

Konten-Gruppe/ Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019	
		Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR
	Übertrag:	2.964.388,00	5.719.255,00	3.160.607,00	5.476.702,00	3.321.954,04	5.304.779,79
5840-42	Bankgebühren; Forderungsabgang		3.100		2.200		2.783,57
5910-11	Mieten , Pachten, Nutzungsentschädigungen		80.100		75.000		70.904,94
5920-24	Versicherungen		78.600		76.800		76.609,79
5930-32	Bürobedarf		6.000		6.400		5.813,52
594100	Telefongebühren		2.700		2.700		2.325,87
594200	Reparatur und Wartung Bürogeräte		500		500		0
594500	Sonstige Bewirtschaftungskosten		1.500		1.300		1.192,87
595000	Ämtliche Bekanntmachungen		1.500		0		1.194,16
596000	Reiseaufwand		0		0		829,92
597200	Prüfung und Beratung		0		5.500		10.037,65
597500	EDV-Aufwand		4.800		4.800		4.419,89
599000	Kosten der Fort- und Weiterbildung		4.500		7.500		3.671,20
5998/99	Andere betriebl. Aufwendungen		600		600		22,76
Gr. 61+62	Zinsertrag	35.900		46.600		61.095,42	
6810-11	Sonstige Steuern		500		400		602,91
700000	Ertrag Betriebszweigerrechnung	4.995.146		4.409.108		4.273.522,76	
730000	Umlage von BZ 90		189.236		631.114		595.235,10
730010	Betriebszweigerrechnung	1.368		1.955			0
	Summe laufender Betrieb	7.996.802	6.092.891	7.618.270	6.291.516	7.656.572,22	6.080.423,94
	2. Nachsorge						
Gr. 52	Erträge Auflösung Nachsorgekostenrückst.	14.700		13.400		5.291,32	
534000	Sonstige betriebliche Erträge					2.016,46	
545500	Analysen/Untersuchungen		6.200		7.300		
5471-74	Leistungsentgelte		8.500		6.100		7.307,78
	Summe Nachsorge:	14.700	14.700	13.400	13.400	7.307,78	7.307,78
	Zwischensumme Restabfallentsorgung	8.011.502	6.107.591	7.631.670	6.304.916	7.663.880	6.087.732
	Abfallverwertungsmaßnahmen						
Gr. 40	Umsatzerlöse (Entsorgungsgebühren):						
	Behandeltes Holz	180.000		142.800		141.976,86	
	Altreifen	58.078		22.850		24.377,20	
	Bioabfälle (Delegationsgemeinden)	101.200		79.200		87.023,37	
	Grünabfälle	85.750		53.100		57.041,40	
Gr. 53	Erträge Erstattung Versicherungsschäden	0		0		872,41	
Gr. 53	Erträge Altpapierverwertung	880.000		1.400.000		999.350,07	
	Erträge Metallschrott und E-Schrott	145.384		250.293		297.719,06	
	Kostenerstattung Reisisammelpätze	41.475		25.842		21.960,31	
	Erträge aus Altkleiderverwertung	480		2.700		2.648,25	
	Erträge aus Verwertung sonstiger Wertstoffe	6.300		4.100		7.564,98	
	Sonstige Kostenerstattungen und Erträge	787.080		72.718		75.835,20	
Gr. 54	Materialaufwand - Problemstofffahrzeug		2.600		2.700		976,36
	Unterhaltung Sammelcontainer und sonstiges		0		0		2.101,56
	Leistungsentgelte Abfallverwertung:						
	Problemstoffsammlung , einschl. Altbatterien		180.300		163.700		166.748,96
	Elektronikgeräteschrottsorgung		42.770		81.422		102.757,79
	Altreifenverwertung		32.130		28.560		30.082,98
	Metallschrottsorgung		14.571		13.924		30.950,68
	Altholzverwertung		143.961		145.956		142.034,69
	Stoffgleiche Nichtverpackungen		432.000		0		0
	Altpapierverwertung		1.454.953		1.216.237		982.251,01
	Sonstige Wertstoffe		36.600		37.100		37.827,86
	Entsorgung wilder Ablagerungen		10.000		8.000		4.476,04
	Verwertung Bioabfall		1.500.372		1.435.683		1.452.610,08
	Verwertung Grüngut		1.638.314		1.229.619		1.102.286,04
	Übertrag:	2.285.747	5.488.571	2.053.603	4.362.901	1.716.369	4.055.104

Konten-Gruppe/ Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019	
		Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR
	Übertrag:	2.285.747	5.488.571	2.053.603	4.362.901	1.716.369	4.055.104
545400	Schutzkleidung		0		0		59,98
Gr. 55-56	Personalkosten		65.800		50.900		74.176,71
5710-30	Abschreibungen		68		68		68,00
591000	Mieten, Pachten		5.200		5.000		5.114,75
591100	Gebühren		0		600		0
592300	Kfz-Versicherung		800		800		733,37
597100	Kostenerstattung an Gemeinden		20.204		23.310		23.534,20
597200	Prüfung und Beratung		36.500		29.800		34.923,65
599000	Fort- und Weiterbildung		0		0		360,90
681000	Kraftfahrzeugsteuer		200		200		210,00
700000	Ertrag Betriebszweigerrechnung	1.600.800		1.527.280		1.386.377,61	
730000	Umlage von BZ 90		165.000		434.058		484.609,39
730010	Betriebszweigerrechnung	0		0			0
	Zwischensumme Abfallverwertung	3.886.547	5.782.343	3.580.883	4.907.637	3.102.747	4.678.895
	Gesamtsumme BZ 91	11.898.049	11.889.934	11.212.553	11.212.553	10.766.627	10.766.627
	Betriebsergebnis BZ 91		8.115,00		0,00		0,00
	Betriebszweig: EINSAMMELN UND BEFÖRDERN (BZ 92)						
Gr. 41	Umsatzerlöse:						
	Graue Tonne, Biotonne	10.663.470		8.637.873		8.691.429,10	
	Spermmüll auf Abruf	195.430		155.030		162.466,00	
	Zusatzmüllsäcke	52.325		49.700		71.842,75	
Gr. 53	Sonstige betriebliche Erträge	0		0		195,72	
	Erträge Saumniszuschläge, Mahngebühren	12.000		11.600		15.246,42	
535000	Erträge Auflösung Überschüsse aus Vorjahren	172.276		698.300		215.000,00	
5420-56	Materialaufwand - Müllsäcke u. Analysen		5.620		5.418		2.689,91
5471-74	Leistungsentgelte Einsammeln u. Befördern:						
	Graue Tonne, Biotonne		2.132.198		2.063.796		2.011.049,62
	Spermmüll auf Abruf		330.642		299.204		295.306,81
	Wilde Ablagerungen		7.000		6.000		4.190,46
Gr. 55-56	Personalkosten		455.500		469.200		454.412,16
5700-30	Abschreibungen		8.409		15.833		3.305,00
581400	Zuführung Rückstellung KAG-Überschuss		0		0		56.271,05
5830-42	Forderungsabgänge, Ausb. Kleinbeträge etc.		2.700		2.900		4.607,48
594000	Postaufwand		30.000		30.000		27.304,66
5951-59	Bekanntmachungen, Abfallkalender		17.400		13.500		12.970,81
596000	Reisekosten		500		500		417,37
597100	Kostenerstattung an Gemeinden		250		300		250,00
597400	EDV-Aufwand		173.000		190.000		169.028,20
597600	Verwaltungskostenbeitrag an Landratsamt		83.100		89.800		91.400,00
599000	Fortbildung		2.000		4.000		500,70
599800	Sonstige betriebl. Aufwendungen		0		0		61,51
700000	Ertrag Betriebszweigerrechnung	6.000		6.000		4.748,70	
710000	Aufwand Betriebszweigerrechnung		6.601.946		5.942.388		5.664.649,07
730000	Umlage von BZ 90		1.250.999		425.209		362.513,88
730010	Betriebszweigerrechnung		237		455		
	Summe BZ 92	11.101.501	11.101.501	9.558.503	9.558.503	9.160.929	9.160.929
	Betriebsergebnis BZ 92		0,00		0,00		0,00

Konten-Gruppe/ Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019	
		Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR
	Betriebszweig: BODENAUSHUB- UND BAUSCHUTTDEPONIE (BZ 93)						
	1. Laufender Betrieb						
Gr. 40	Umsatzerlöse (Deponiegebühren)	900.000		788.400		716.121,06	
Gr. 53	Miet- und Pachteinnahmen	40.100		38.300		40.303,20	
	Sonstige betriebliche Erträge	1.100		1.000		2.092	
	Ertrag Auflösung Überschuss aus Vorjahren	17.029		47.700		0	
540100	Strom		4.600		4.400		4.457,38
5450-54	Instandhaltung/Wartung/Schutzkleidung		69.100		47.600		36.364,32
545500	Analysen/Untersuchungen		13.500		13.600		10.875,53
547100	Leistungsentgelte Betriebsführung		250.300		233.476		215.242,98
547300	Leistungsentgelte Ingenieurbüros		33.100		22.700		22.210,53
Gr. 55-56	Personalkosten		89.600		115.300		81.046,08
5710-30	Abschreibungen		98.485		75.048		99.533,77
581000	Zuführung Nachsorge lfd. Verfüllung		190.038		76.516		33.215,23
581100	Zuführung Nachsorge - Zinsertrag		38.158		31.322		28.100,00
581400	Zuführung KAG-Überschuss		0		0		14.947,08
5910-11	Mieten, Pachten, Nutzungsentschädigungen		69.900		65.900		65.316,59
5920	Versicherungen		300		300		77,82
5930-32	Bürobedarf		1.200		1.200		761,20
594500	Sonstige Bewirtschaftungskosten		100		100		0
595000	Amtliche Bekanntmachungen		0		0		1.078,82
596000	Reisekosten		0		0		199,94
597200	Prüfung und Beratung		0		20.000		33.780,68
597500	EDV-Aufwand		3.700		3.700		3.098,74
599800	Sonstiger Sachaufwand		300		300		0
Gr. 61-62	Zinsertrag	4.400		5.300		8.648,21	
730000	Umlage von BZ 90		100.248		93.731		66.858,18
	Summe laufender Betrieb	962.629	962.629	880.700	805.193	767.165	717.165
	2. Nachsorge						
521001	Auflösung Nachsorgekostenrückstellung	52.300		70.400		27.399,69	
534090	Kostenerstattungen (EHR)	16.800		24.100		14.118,72	
540100	Strom		3.700		4.900		2.452,52
540300	Abwassergebühr (Sickerwasserentsorgung)		35.100		53.700		26.563,84
5450-54	Instandhaltung/Wartung/Schutzkleidung		19.500		21.600		5.007,51
545500	Analysen/Untersuchungen		2.600		2.900		2.767,94
5471-74	Bezogene Leistungen		2.000		2.000		0
Gr.55/56	Personalkosten		6.000		9.200		1.195,90
594100	Telefongebühren		200		200		243,32
597200	Prüfung und Beratung		0		0		3.287,38
	Summe Nachsorge	69.100	69.100	94.500	94.500	41.518	41.518
	Summe BZ 93	1.031.729	1.031.729	975.200	899.693	808.683	758.683
	Betriebsergebnis BZ 93		0		75.507		50.000
	Gesamtsumme Erfolgsübersicht	25.932.381	25.924.266	23.502.033	23.426.526	22.428.775	22.378.775
	Handelsrechtliches Gesamtergebnis		8.115		75.507		50.000
	davon: Betriebszweig 91		8.115		0		0
	Betriebszweig 92		0		0		0
	Betriebszweig 93		0		75.507		50.000

Wirtschaftsjahr 2021

- Vermögensplan -

VERMÖGENSPLAN - für das Geschäftsjahr 2021

Einnahmen

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Erläuterungen
		2021	EUR	
1	Zuführung zum Stammkapital	0		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0		
3	Jahresgewinn	8.115		
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0		
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeiträge	280.900		Für die Optimierung der Entgasung der Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" erhält der AWB einen 60%igen Zuschuss
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge	0		
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	578.773		Deponienachsorge lfd. Verfüllung und Substanzerhaltung
8	Kredite			
	a) von der Gemeinde	0		
	b) von Dritten	0		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	537.791		Lt. Erfolgsplan
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	1.258.764		planmäßige Tilgungsraten der Ausleihungen an den Landkreis Rastatt und das Klinikum Mittelbaden
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren (Stand 31.12.2019)	6.418.137		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	9.082.480		

VERMÖGENSPLAN - für das Wirtschaftsjahr 2021

Ausgaben

Lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben) Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)	
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2021 EUR	Verpflichtungsermächtigungen 2021 EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt (RE bis 2019 und Ansatz 2020) EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte: Betriebszweig: ALLGEMEINE VERWALTUNG (BZ 90)				
1.1	Büromöbelausstattung für neue Diensträume in der Lyzeumstraße 23	152.300		325.700	173.400
1.2	IT-Ausstattung für neue Räumlichkeiten in der Lyzeumstraße 23 (Info-Steele, Beamer, Laptops, Plotter, Hardware, Software)	35.300		84.500	49.200
1.3	Abfall-App - Meldesystem für wilde Ablagerungen	3.400			
1.4	Einbindung einer Abfallpädagogikseite auf der Homepage des AWB	4.000			
	Summe Betriebszweig 90	195.000	0	410.200	222.600
	Betriebszweig: SIEDLUNGSABFALL (BZ 91)				
1.5	Ersatzbeschaffung von Werkzeugmaschinen und Geräten für die Unterhaltung der Entsorgungsanlage Hintere Dollert	5.000			
1.6	Optimierung Entgasung der Entsorgungsanlage Hintere Dollert	493.100			
1.7	Optimierung Sickerwasserinrichtung Entsorgungsanlage Hintere Dollert	169.500			
1.8	Errichtung Umweltbildungsstation auf der Entsorgungsanlage Hintere Dollert	6.000		50.100	44.100
1.9	Grunderwerb und Planungskosten Wertstoffhof Nördliches Landkreisgebiet	909.900			
1.10	Grunderwerb und Planungskosten Grüngutsammelplatz Südliches Landkreisgebiet	479.300			
	Summe Betriebszweig 91	2.062.800	0	50.100	44.100
	Betriebszweig: EINSAMMELN UND BEFÖRDERN (BZ 92)				
	Summe Betriebszweig 92	0	0	0	0
	Betriebszweig: BODENAUSHUB- UND BAUSCHUTTDEPONIE (BZ 93)				
1.11	Grunderwerb Deponie Bühl-Balzhofen DAe 1 und 2a	74.900			
1.12	Überplanung Gesamtdeponie Bühl-Balzhofen	144.600			
1.13	Erweiterung DA 4 Deponie Bühl-Balzhofen	612.500		642.500	30.000
1.14	Deponie Gernsbach Planung der Überhöhung Gesamtdeponie inkl. Neubau Grüngutsammelplatz	25.000		311.700	286.700
1.15	Deponie Gernsbach Sanierung Verdolung	242.800		496.800	254.000
1.16	Deponie Durmersheim Neubau Bürocontainer	50.000			
1.17	Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten	5.000			
	Summe Betriebszweig 93	1.154.800	0	1.451.000	570.700
	Gesamtsumme der Investitionen	3.412.600	0	1.911.300	837.400
2	Entnahme aus der Nachsorgerückstellung für folgende Nachsorgemaßnahmen: Deponie Bühl-Balzhofen Oberflächenabdichtung DA 2b und Oberflächenentwässerung des DA 2	896.400		983.100	980.100
3	Tilgung von Krediten an Institute	0			
4	Gewährung von Krediten an Dritte	0			
5	Zuführung zu Finanzanlagen	0			
6	erübrigte Mittel laufendes Jahr	4.773.480			
7	Finanzierungsbedarf insgesamt	9.082.480	0	2.894.400	1.817.500

VERMÖGENSPLANABRECHNUNG - für das Wirtschaftsjahr 2021

Die goldene Finanzregel besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht. Der sich hierbei ergebende Finanzmittelüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

	Bilanz IST 31.12.2019		Bilanz IST 31.12.2018	
	EUR	Quote	EUR	Quote
Aktivseite (langfristig)				
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.146	0,1%	24.678	0,1%
Sachanlagen	7.349.328	29,6%	7.032.112	27,6%
Finanzanlagen	6.272.033	25,3%	7.999.787	31,4%
Sonstiges langfristiges Vermögen	60.094	0,2%	52.314	0,2%
langfristig gebundenes Vermögen	13.696.601	55%	15.108.891	59%
Aktivseite (kurzfristig)				
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	2.568.621	10,4%	2.346.028	9,2%
Schecks, Kassenbestand und Guthaben	8.524.594	34,4%	8.027.817	31,5%
kurzfristig gebundenes Vermögen	11.093.215	45%	10.373.845	41%
Summe Aktivseite	24.789.816	100%	25.482.737	100%
Passivseite (langfristig)				
Eigenkapital	-83.668	-0,3%	-133.668	-0,5%
davon: Ergebnisvortrag	-133.668		-125.553	
Jahresergebnis	50.000		-8.115	
langfristige Rückstellungen	20.198.405	81,5%	19.873.788	78,0%
Fremdkredite	0		0	
langfristige Finanzierungsmittel	20.114.738	81%	19.740.120	77%
Passivseite (kurzfristig)				
Kassenkredite, Kassenmehrausgaben	0		0	
kurzfristige Rückstellungen	3.305.871	13,3%	4.260.174	16,7%
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	1.369.207	5,5%	1.482.442	5,8%
kurzfristige Finanzierungsmittel	4.675.078	19%	5.742.617	23%
Summe Passivseite	24.789.816	100%	25.482.737	100%
erübrigte Mittel aus Vorjahren/ Überfinanzierung des langfristigen Vermögens	6.418.137		4.631.228	

FINANZPLAN - für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024

Einnahmen

Lfd. Nr.	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Vorjahr	Planjahr	Folgejahre		
	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	0	8.115	550	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	0	280.900	0	0	0
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	419.918	578.773	440.000	450.000	460.000
8	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	520.200	537.791	650.000	600.000	550.000
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	1.351.500	1.258.764	1.535.333	1.017.663	670.103
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren (Stand 31.12.2019)	3.719.882	6.418.137			
12	Finanzierungsmittel insgesamt	6.011.500	9.082.480	2.625.883	2.067.663	1.680.103

FINANZPLAN - für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024

Ausgaben

Lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Vorjahr	Planjahr	Folgejahre		
	Bezeichnung	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte:					
	a) Verwaltung (BZ 90)	3.350.400	195.000	2.000	2.000	2.000
	b) Restabfallentsorgung (BZ 91)	1.301.700	2.062.800	2.073.333	1.615.663	1.228.103
	c) Einsammeln und Befördern (BZ 92)	42.000	0	0	0	0
	d) Bodenaushub- und Bauschuttdeponien (BZ 93)	421.000	1.154.800	500.550	400.000	400.000
	Zwischensumme:	5.115.100	3.412.600	2.575.883	2.017.663	1.630.103
2	Entnahme aus der Nachsorgekostenrückstellung	896.400	896.400	50.000	50.000	50.000
3	Tilgung von Krediten an Institute	0	0	0	0	0
4	Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
5	Zuführung zu Finanzanlagen	0	0	0	0	0
6	erübrigte Mittel laufendes Jahr	0	4.773.480	0	0	0
7	Finanzierungsbedarf insgesamt	6.011.500	9.082.480	2.625.883	2.067.663	1.680.103

Stellenplan 2021

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppe	Besold- ungs- gruppe	Anzahl Stellen			Insgesamt	tats. besetzt am 30.06.2020
		Kaufmännischer Bereich	Marketing und Vertrieb	Technischer Bereich		
Höherer Dienst	A14	1,00			1,00	1,00
Gehobener Dienst	A12			1,00	1,00	0,80
	A11	2,00			2,00	0,00
	A10				0,00	2,00
Mittlerer Dienst	A9/M		1,00		1,00	1,00
Beamte insgesamt		3,00	1,00	1,00	5,00	4,80

Teil B: Beschäftigte

Tarifart	Entgelt- gruppe	Anzahl Stellen			Insgesamt	tats. besetzt am 30.06.2020
		Kaufmännischer Bereich	Marketing und Vertrieb	Technischer Bereich		
TVÖD VKA	E13			0,77	0,77	0,77
	E11		1,00	2,00	3,00	2,00
	E10	1,00	1,00	1,00	3,00	4,00
	E9c		1,00		1,00	1,00
	E9b	1,00	1,00		2,00	2,00
	E9a	0,90	3,00	1,00	4,90	5,90
	E8		2,00		2,00	1,00
	E7	1,00		1,00	2,00	1,00
	E6	1,23			1,23	1,03
	E5			9,00	9,00	8,75
	E4		1,00	3,47	4,47	3,75
	E3			0,57	0,57	0,44
	E2			0,12	0,12	0,14
Beschäftigte insgesamt		5,13	10,00	18,93	34,05	31,78

Gesamtstellen (A+B) 2021		8,13	11,00	19,93	39,05	36,58
---------------------------------	--	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt**

Kontakt Kundenberatung

Telefon

07222 381-5555

Telefax

07222 381-5599

E-Mail

awb@landkreis-rastatt.de

Internet

awb-landkreis-rastatt.de